

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Verkauf –

## The AIRSCREEN Company GmbH & Co. KG, Hafengeweg 26, 48155 Münster

### 1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

### 2. Angebote, Preise und Vertragsabschluss

Erteilte Aufträge sind für den Besteller bindend. Angebote sind für die Dauer von 2 Wochen als feste Vertragsangebote anzusehen, danach sind sie freibleibend. Offensichtliche Angebotsfehler können vom Auftragsgeber korrigiert werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir entweder innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Bestellung die bestellte Ware liefern oder die Bestellung durch eine Auftragsbestätigung annehmen.

### 3. Lieferung

Bei Bestellungen ergibt sich eine Fracht- und Verpackungskostenpauschale. Sofern diese nicht ausgewiesen ist versteht sich der Angebotspreis bei Abholung durch den Kunden.

Kleine Lieferungen erfolgen durch Postversand oder Paketdienst. Der von uns genannte Liefertermin wird in Wochen angegeben und ist annähernd zu betrachten. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert, ist die Lieferfrist angemessen zu verlängern. Sollten wir danach in Verzug geraten, muss eine angemessene Nachfrist gewährt werden. Vertragsstrafen wegen Nichteinhaltung eines Liefertermins sind ausgeschlossen.

### 4. Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Allen Bestellern, die private Verbraucher sind und deren Verträge ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, gleich welcher Art, zustande gekommen sind, gewähren wir ein 2-wöchiges Widerrufsrecht. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn der Besteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Warenlieferung schriftlich oder auf einem anderen dauerhafte Datenträger widerrufen wird. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Die Frist beginnt erst mit Erhalt der Warenlieferung. Für die Einhaltung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an The AIRSCREEN GmbH & Co. KG, Hafengeweg 26, D-48155 Münster ausreichend. Der Widerruf kann auch innerhalb dieser Frist durch Rücksendung der Warenlieferung an diese Adresse erfolgen. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Ist die Ware wegen ihrer Beschaffenheit für eine Rücksendung mit Paket nicht geeignet, genügt ein Rücknahmeverlangen des Bestellers innerhalb gleicher Frist. Das Rücknahmeverlangen muss schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger an obige Adresse erfolgen. Im Fall des Widerrufs sind wir verpflichtet, auf die Warenlieferung bereits geleistete Zahlungen zu erstatten. Der Besteller ist im Fall des Widerrufs verpflichtet, die erhaltenen Waren auf unsere Gefahr und Kosten zurückzusenden. Bis zu einem Bestellwert von 50 EUR trägt der Besteller die Rücksendekosten. Der Besteller ist zu Schadensersatz verpflichtet, wenn eine Verschlechterung, der Untergang oder die Unmöglichkeit der Herausgabe der Warenlieferung eingetreten ist und diese Umstände vom Besteller zu vertreten sind. Für die Dauer der Nutzung können wir eine angemessene Vergütung verlangen. Entstehen nach Vertragsabschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, so kann die Leistung bis zur Zahlung oder Sicherstellungsstellung verweigert werden. Bei Stornierungen des Auftrages, sofern dies außerhalb des Widerrufsrechtes des Bestellers erfolgt, werden 5 % der Auftragssumme als Storno- und Bearbeitungsgebühr erhoben.

### 5. Gewährleistung

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder vom einem Dritten, dessen Verhalten sich der Verkäufer nicht zurechnen lassen muss, unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus resultierenden Folgen keine Mängelansprüche.

Der Käufer hat erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Verdeckte Mängel hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich anzuzeigen.

Dem Verkäufer ist Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und / oder durch vom Verkäufer beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen. Dieses Recht steht dem Verkäufer zu, soweit der Käufer nicht glaubhaft macht, dass wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen ergriffen werden mussten. Der Verkäufer übernimmt nur dann die Kosten für die Feststellung des Mangels durch einen fremdbeauftragten Gutachter, wenn dies im Einzelfall von den Parteien schriftlich vereinbart wurde.

Bei begründeten Sachmängeln, die bereits bei Gefahrübergang dem Kaufgegenstand anhafteten, leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Nacherfüllung durch mangelfreie Ersatzlieferung oder durch Nachbesserung. Zur Nacherfüllung hat der Käufer dem Verkäufer eine angemessene Frist einzuräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (nachfolgend Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet wird, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der

Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine Regelung vereinbart hat, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgeht.

Die Nacherfüllungs- und Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung. Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreibt sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers und bei einem arglistigen Verschweigen eines Sachmangels durch den Verkäufer.

Die Gewährleistungsrechte des Käufers für Mängel an gebrauchten Sachen sind ausgeschlossen. Der vorbezeichnete Gewährleistungsausschluss greift nicht ein, wenn der Verkäufer aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend haftet, insbesondere in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers und bei einem arglistigen Verschweigen eines Sachmangels durch den Verkäufer.

### 6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum rein netto zahlbar, nicht skontierbar und sofort netto fällig. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, noch nicht alle Arbeiten erledigt sein, so können bis zur endgültigen Fertigstellung 5 % der Auftragssumme einbehalten werden. Bei Zahlungsverzug können Zinsen in Höhe von 12 % per annum erhoben werden.

### 7. Musterstücke und Leihlieferungen

An Abbildungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf Verlangen sind diese unverzüglich zurückzusenden. Eine Weiterleitung an Dritte darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Musterstücke und Leihlieferungen werden nur gegen Rechnung geliefert.

### 8. Versand und Gefahrenübergang

Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Bestellers, soweit sich aus Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt. Liegt ein Verbrauchsgüterkauf nach § 474 BGB der Bestellung zugrunde, geht die Gefahr mit Ablieferung des Liefergegenstandes bei Besteller bzw. mit dessen Annahmeverzug über. Bei Transportschäden ist sofort nach Erhalt eine rechtsverbindliche Bruchbescheinigung durch den ausliefernden Anlieferer bzw. Spediteur auszustellen.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Besteller über, wenn er seine gesamten – auch zukünftig entstehen – Verbindlichkeiten aus unseren Lieferungen getilgt hat. Die Rückforderung von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Machen wir von unserem Eigentumsvorbehalt Gebrauch, so werden die zurückgenommenen Gegenstände zum Zeitwert gutgeschrieben. Zur Bestimmung des Zeitwertes kann ein neutraler Sachverständiger eingeschaltet werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Außerdem sind die Kosten für Transport und Demontage vom Besteller zu übernehmen. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen unseres Eigentumsrechts durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Verpfändungen oder Sicherheitsübertragungen an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind dem Besteller untersagt. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Weiterverarbeitung unserer Ware entstandenen Produkte, auch dann, wenn dies in Verbindung mit anderen Produkten erreicht wird. Eventuelle Eigentumsrechte, die der Besteller an dem vermischten Bestand oder dem neuen Produkt erwirbt, tritt er hiermit an uns ab. Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware, so tritt er bei Vertragsabschluss mit uns bis zur vollen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen, die ihm aus der Veräußerung erwachsenen Forderungen gegen seine Abnehmer an uns ab.

### 10. Aufrechnung/Zurückbehaltung

Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung mit Ansprüchen des Bestellers gegenüber Forderungen aus Lieferung von unseren Waren oder Dienstleistungen sind ausgeschlossen, sofern die behaupteten Ansprüche des Bestellers nicht rechtskräftig festgestellt sind, bzw. durch uns anerkannt wurden.

### 11. Stongiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die ihren wirtschaftlichen Ergebnissen nach dem von der Unwirksamen Bestimmung erfolgtem wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe zu kommen.

### 12. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Sitz der Gesellschaft (D-48155 Münster). Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschluss des UN-Kaufrechts.